

PROTOKOLL

2025

über den Abschluss der Lohnverhandlung für die **ständigen Arbeitskräfte in landwirtschaftlichen Gutsbetrieben im Bundesland Oberösterreich**, abgeschlossen zwischen dem Arbeitgeberverband der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe OÖ., Auf der Gugl 3, 4021 Linz, einerseits, und dem **O.Ö. Land- und Forstarbeiterbund**, Gstöttnerhofstraße 12/4, 4040 Linz, sowie **PRO-GE** – Die Produktionsgewerkschaft, Johann Böhm-Platz 1, 1020 Wien, andererseits.

Der Kollektivvertrag für die **ständigen Arbeitskräfte in landwirtschaftlichen Gutsbetrieben im Bundesland OÖ** wird wie folgt abgeändert:

I. Lohnerhöhung

Die **kollektivvertraglichen Bruttolöhne** werden in allen Kategorien um 3,2 % erhöht ab 1. März 2025. Alle Beträge werden auf die nächsten vollen Euro gerundet.

Bestehende KV-Überzahlungen bleiben in ihrer Höhe aufrecht.

II. Lehrlingseinkommen

Das bisherige Mindesteinkommen in der Anlage I wird erhöht um 3,2 % mit einer Aufrundung auf volle 5 Euro oder 10 Euro.

III. Reisekostenvergütung

Die Diäten werden ab 1. März 2025 angepasst an die Werte im Einkommensteuergesetz (§ 26 EStG). Somit beträgt der Tageshöchstsatz 30 € pro Tag und der Betrag für die Nächtigung 17 €.

III. Zeitschuld

§ 6 Abs. 6 wird ersatzlos gestrichen.

Zeitausgleich bei Krankheit

§ 6 Abs. 6 lautet wie folgt:

Erkrankt oder verunglückt ein Dienstnehmer während des Verbrauchs des Zeitguthabens, so werden auf Werktage fallende Tage der Erkrankung, an denen der Dienstnehmer durch die Erkrankung arbeitsunfähig war, auf den Verbrauch des Zeitguthabens nicht angerechnet, wenn die Erkrankung länger als drei Kalendertage gedauert hat. Der Dienstnehmer hat dem Dienstgeber nach dreitägiger Krankheitsdauer die Erkrankung unverzüglich mitzuteilen. Ist dies aus Gründen, die vom Dienstnehmer zu vertreten sind, nicht möglich, so gilt die Mitteilung als rechtzeitig erfolgt, wenn sie unmittelbar nach Wegfall des Hinderungsgrundes nachgeholt wird.

IV. Inkrafttreten

Die neuen kollektivvertraglichen Lohnsätze und alle übrigen Punkte treten mit **1. März 2025** in Kraft.

Linz, am 24. Februar 2025

Für den
O.Ö. Land- und Forstarbeiterbund
Gstöttnerhofstraße 12/4, 4040 Linz

Für die
PRO-GE
Die Produktionsgewerkschaft
Johann Böhm-Platz 1, 1020 Wien

Präsident
Gerhard Leutgeb

Bundsvorsitzender Reinhold Binder

Landessekretär
KR Friedrich Gattringer

Bundesgeschäftsführer
Peter Schleinbach

Für den
Arbeitgeberverband der land- und forst-
wirtschaftlichen Betriebe Oberösterreich
Auf der Gugl 3, 4021 Linz

Fachexperte Karl Orthaber

KR Dominik Revertera

Anlage 1

**zum Kollektivvertrag für die ständigen Arbeitskräfte in
landwirtschaftlichen Gutsbetrieben
im Bundesland Oberösterreich**

L o h n t a f e l

KV-Löhne ab 1. März 2025

BERUFSBEZEICHNUNG^{*)}	
1. Meister Wirtschaftler Betriebsführer	2.499 Euro
2. Alle Facharbeiter, Traktorführer, Handwerker mit Facharbeiterabschluss	2.260 Euro
3. Angelernte Arbeiter: wie z.B. Vorarbeiter, Gutshandwerker, Gärtner, Haushälterin, Köchin Ladner, Verkaufskraft Pferdewärter, Viehwartungspersonal, Melker, Senner, Almhüter, Kutscher	2.060 Euro
4. Landarbeiter, Haus-, Hof-, Feld-, Gartenarbeiter,	1.934 Euro

*) Die angeführten Berufsbezeichnungen gelten für männliche und weibliche Dienstnehmer

Lehrlingseinkommen ab 1. März 2025

1. Lehrjahr monatlich	€ 895,00
2. Lehrjahr monatlich	€ 1.015,00
3. Lehrjahr monatlich	€ 1.135,00
4. Lehrjahr monatlich (Anschlusslehre)	€ 1.575,00